

SCHÜTTGÜTER UND NATURSTEINE



PREISLISTE

gültig ab 01.04.2019



Kontakt

Hessen

Verkauf

Telefon: 05683 508-580
Telefax: 05683 508-500
tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de

Disposition / Waage

Werk Wabern-Udenborn

Telefon: 05683 508-570
Telefax: 05683 508-550
dispo.udenborn@kimm-baustoffe.de

Betrieb Kassel

Telefon: 0561 87080075
Telefax: 0561 87080076
dispo.kassel@kimm-baustoffe.de

Thüringen

Verkauf

Telefon: 036201 63-285
Telefax: 036201 63-100
tiefbau.thueringen@kimm-baustoffe.de

Disposition / Waage

Werk Erfurt-Kühnhausen

Telefon: 036201 63-280
Telefax: 036201 63-140
dispo.elxleben@kimm-baustoffe.de

Werk Bad Berka-Tannroda

Telefon: 036450 42237
Telefax: 036450 31262
dispo.tannroda@kimm-baustoffe.de

Verkauf der Produkte in dieser
Preisliste erfolgt durch

**KIMM Sand-Kies-Betonzeugnisse,
Fertigbeton GmbH & Co. KG
Waberner Straße 39
34590 Wabern-Udenborn
USt.-Id.-Nr.: DE 113 026 103**

Für weitere Informationen besuchen
Sie uns im Internet unter
www.kimm-baustoffe.de

In unseren Werken Borken-Großenenglis, Erfurt-Kühnhausen (Elxleben) und Bad Berka-Tannroda produzieren wir mit hochmodernen Anlagen Sand, Kies und Kalkschotter in verschiedenen Körnungen und Qualitäten für die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten. Unser Produktprogramm umfasst ein großes Spektrum an Schüttgütern. Von Rohmaterialien - Sanden, Kiesen über Gesteinskörnungen bis hin zu Mineralstoffen für den Straßen- und Bahnbau steht Ihnen die Firmengruppe KIMM zur Verfügung.

Wenn Sie Steine mit individuellem Charakter wünschen, sind unsere Natursandsteine das Richtige. Als Randsteine für Trockenmauern oder Grundstücksabgrenzungen finden Sie bei uns Steine aus Buntsandstein, Muschelkalk, Quarzit oder Keuper in diversen Größen.

Der Abbau von Materialien und der Naturschutz stehen bei uns im Einklang. Deshalb haben wir an Gewinnungsstätten zahlreiche Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen z. B. der ehemalige Tagebau Rothelmshausen, die Fischteiche bei Uttershausen oder die naturnahe Umgestaltung einer Flussschleife an der Schwalm.

Die Herstellung von Gesteinskörnungen in unseren thüringischen und hessischen Werken erfolgt unter ständiger Aufsicht unserer werkseigenen Prüfstellen in Erfurt-Kühnhausen und Wabern-Uttershausen. Zur Prüfpalette gehören Kornzusammensetzung, E-Modul (Lastplattendruckversuch), Kornform, Bruchflächigkeit, Feuchtegehalt, Dichten sowie Wasserdurchlässigkeit.

Neben den Standardprodukten unserer Werke sind Abmischungen sämtlicher Einzelfractionen durch Dosieranlagen oder Radlader auf Kundenwunsch möglich. Diese werden entsprechend der angefragten Kornzusammensetzung bzw. weiterer Eigenschaftsanforderungen durch unser erfahrenes Laborpersonal entworfen und überwacht.

Werk Wabern-Udenborn

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	ab Werk in €/ t
Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel		
1350001	Quarzfeinsand 0 - 1 gewaschen, Mörtelsand nach DIN EN 13139	11,60
1010002	Quarzsand 0 - 2 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620, 13242 und 13139	15,50
1010208	Quarzkies 2 - 8 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	14,90
1010816	Quarzkies 8 - 16 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	14,90
1011632	Quarzkies 16 - 32 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	14,90
1010008	Korngemisch 0 - 8 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	15,30
1010016	Korngemisch 0 - 16 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	16,00
1010032	Korngemisch 0 - 32 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	16,00
1020103	Kiessplitt 1 - 3	18,90
1020205	Kiessplitt 2 - 5	18,90
1020508	Kiessplitt 5 - 8	18,90
1020811	Kiessplitt 8 -11	18,90
1020005	Splittsandgemisch 0 - 5 gewaschen Bettungs- und Fugensand nach TL Pflaster-StB 06	19,20
diverser Kies		
1623263	Zierkies 32 - 63, Ederterrassenkies doppelt gewaschen	35,00
1671030	Findlinge 100 - 300 doppelt gewaschen, "Rheinkies"	120,00
1031032	Frostschutzkies FSS 0 - 32 nach TL SoB-StB 04 mit gebrochenem Kornanteil	12,00
3010816	Porphyrkies 8 - 16 nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	18,90
3011632	Porphyrkies 16 - 32 nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	18,90
3021116	Porphyr - Kiessplitt 11 - 16 gewaschen nach DIN EN 13043	18,90
1310632	Filterkies 0 - 32	16,00
3310232	Filterkies 2 - 32	16,00
1380008	Fallschutzkies 2 - 8	17,00
diverse Sande		
1360002	Spielsand 0 - 2 mit Zertifikat	17,00
1340004	Mauersand 0 - 4 nach DIN EN 12620 und 13242 auch als Fliesen- und Putzsand geeignet	11,50
1300002	Reitplatzsand (Sandgemisch für Reitplätze)	17,00
Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:		
· Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t		5,50 €
· Mindestrechnungsbetrag		12,61 €

Verkauf Hessen
Werk 1 Wabern-Uttershausen
Werk 2 Wabern-Udenborn

Tel.: 05683 508-580 | Fax: 508-500 | tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de
 Industriestr. 1 | 34590 Wabern-Uttershausen | Tel.: 05683 508-270
 Waberner Str. 39 | 34582 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-570



KIMM Verwaltung | Waberner Str. 39 | 34590 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-0 | info@kimm-baustoffe.de | www.kimm-baustoffe.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Schüttgüter" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 04.2019
Seite 03

Werk Wabern-Udenborn

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	ab Werk in €/t
diverse Sande		
122008	Randwegematerial 0 - 8 gemäß RiL 836	16,50
1220016	Randwegematerial 0 - 16 gemäß RiL 836	16,50
1890008	Rasentragschicht aus Quarzsand und Torf 0 - 2	21,50
1890008	Drainschicht 0 - 8 für Golfplätze	19,50

Rohmaterialien		
1080016	Füllkies 0 - 16 gesiebt und ungewaschen	8,50
1080032	Füllkies 0 - 32 gesiebt und ungewaschen	8,00
1720000	Mutterboden gesiebt mit Sandzugabe	16,50
1730000	Abraum	6,00
1760001	Ton Qualität 9846, grubenfeucht	20,00

Annahme von Erdaushub, Bauschutt, Betonresten und teerfreiem Asphaltbruch		
1510000	Erdaushub Z0, unbelastet, mit Analyse, ASN 170504	7,50
1510002	Erdaushub Z0, unbelastet, ohne Analyse	12,50
1510003	Erdaushub Z0, unbelastet, PKW Anhänger, ohne Analyse	15,00 pauschal
1543000	Betonreste bis 30 cm Kantenlänge, ASN 170101	27,00
1543010	Betonreste über 30 cm Kantenlänge, ASN 170101	35,00
1500030	Straßenaufbruch/Bitumengemische (ohne Bindemittel Pech) bis 60 cm Kantenlänge, ASN 170302	20,00
1503000	Straßenaufbruch/Bitumengemische (ohne Bindemittel Pech) über 60 cm Kantenlänge, ASN 170302	24,00
1550030	Gemische aus Beton, Ziegeln, Keramik (ohne gefährl. Stoffe) bis 60 cm Kantenlänge, ASN 170107	25,00
1553000	Gemische aus Beton, Ziegeln, Keramik (ohne gefährl. Stoffe) über 60 cm Kantenlänge, ASN 170107	30,00

Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:

- Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t
- Mindestrechnungsbetrag

5,50 €
12,61 €

Verkauf Hessen
Werk 1 Wabern-Uttershausen
Werk 2 Wabern-Udenborn

Tel.: 05683 508-580 | Fax: 508-500 | tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de
Industriestr. 1 | 34590 Wabern-Uttershausen | Tel.: 05683 508-270
Waberner Str. 39 | 34582 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-570



KIMM Verwaltung | Waberner Str. 39 | 34590 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-0 | info@kimm-baustoffe.de | www.kimm-baustoffe.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Schüttgüter" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 04.2019
Seite 04

Werk Wabern-Udenborn

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	ab Werk in €/t
Recycling - Material		
1410032	Beton - RC 0 - 32, ohne Prüfzeugnis	6,00
1410080	Beton - RC 0 - 80, ohne Prüfzeugnis	5,50
1420025	Misch - RC 0 - 80, ohne Prüfzeugnis	4,50
Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:		
· Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t		5,50 €
· Mindestrechnungsbetrag		12,61 €

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Grundpreis in €/Stück	Tagesmiete in €/Stück	Monatsmiete in €/Stück
Container				
1800007	Container - Ladevolumen ca. 7 m ³	140,00	7,00	105,00
1800010	Container - Ladevolumen ca. 10 m ³	165,00	7,00	105,00
1800014	Container - Ladevolumen ca. 14 m ³	205,00	9,00	125,00
1800020	Container - Ladevolumen ca. 20 m ³	250,00	13,00	170,00
1800025	Container - Ladevolumen ca. 25 m ³	310,00	13,00	170,00
1800040	Container - Ladevolumen ca. 40 m ³	425,00	15,00	215,00

Mietberechnung: Im oben genannten Grundpreis sind die Containerstellung im Umkreis von ca. 40 km ab Werk Wabern - Uttershausen sowie 3 Tagesmietsätze enthalten. Samstage, Sonntage und Feiertage werden nicht in Anrechnung gebracht.

Beachten Sie bitte, dass das maximale Ladegewicht im 7 m³ und 10 m³ Container maximal 9 t beträgt. Das Containervolumen (Höhe Bordwände) darf nicht überschritten werden. Bei Überladung kann der Container durch uns nicht befördert werden und muss von Ihnen auf das maximale Ladegewicht verringert werden. Die zusätzlichen Mietkosten sowie die vergebliche Anfahrt wird Ihnen in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie daher, im eigenen Interesse, den Container nur mit dem zulässigen Gewicht zu beladen.

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Gewicht in kg	Preis ab Werk in €/ Big Bag
Big Bag			
1620208B	Quarzkies 2 - 8	ca. 650	48,50
1620816B	Quarzkies 8 - 16	ca. 600	48,50
1621632B	Quarzkies 16 - 32	ca. 600	48,50
1360002B	Spielsand 0 - 2, mit Zertifikat	ca. 660	46,50
1020005B	Splittsandgemisch 0 - 5, gewaschen, Bettungs- und Fugensand nach TL Pflaster-StB06	ca. 650	56,50
Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:			
· Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t			5,50 €
· Mindestrechnungsbetrag			12,61 €

Verkauf Hessen
Werk 1 Wabern-Uttershausen
Werk 2 Wabern-Udenborn

Tel.: 05683 508-580 | Fax: 508-500 | tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de
 Industriestr. 1 | 34590 Wabern-Uttershausen | Tel.: 05683 508-270
 Waberner Str. 39 | 34582 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-570



KIMM Verwaltung | Waberner Str. 39 | 34590 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-0 | info@kimm-baustoffe.de | www.kimm-baustoffe.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Schüttgüter" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 04.2019
Seite 05

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	ab Werk in €/ t
	Gesteinskörnung für Beton und Mörtel, diverse Sande & Kiese	
1010002	Quarzsand 0 - 2 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620, 13242 und 13139	22,10
1010208	Quarzkies 2 - 8 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	23,50
1010816	Quarzkies 8 - 16 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	23,30
1011632	Quarzkies 16 - 32 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	23,30
1010008	Korngemisch 0 - 8 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	23,80
1010016	Korngemisch 0 - 16 doppelt gewaschen nach TL Gestein, DIN EN 12620 und 13242	23,80
1020103	Kiessplitt 1 - 3	26,50
1020205	Kiessplitt 2 - 5	26,50
1360002	Spielsand 0 - 2 mit Zertifikat	23,00
1340004	Mauersand 0 - 4 nach DIN EN 12620 und 13242 auch als Fliesen- und Putzsand geeignet	20,00
1623263	Zierkies 32 - 63, Ederterrassenkies doppelt gewaschen	50,00
1080032	Füllkies 0 - 32 gesiebt und ungewaschen	14,60
1031032	Frostschutzkies FSS 0 - 32 nach TL SoB-StB 04 mit gebrochenem Kornanteil	18,60
1720000	Mutterboden gesiebt mit Sandzugabe	23,00
1020005	Splittsandgemisch 0 - 5 gewaschen, Bettungs- und Fugensand nach TL Pflaster-StB 06	23,00
9030032	Basalt Frostschutz 0 - 32 mit Prüfzeugnis	20,00

Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:

- Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t
- Mindestrechnungsbetrag

5,50 €
12,61 €

Lagerplatz Kassel

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	ab Werk in €/ t
	Annahme von Erdaushub, Bauschutt, Betonresten und teerfreiem Asphaltbruch	
1510000	Erdaushub Z0, unbelastet, mit Analyse, ASN 170504	8,00
1510002	Erdaushub Z0, unbelastet, ohne Analyse	12,00
1510003	Erdaushub Z0, unbelastet, PKW Anhänger, ohne Analyse	15,00 pauschal
1543000	Betonreste bis 30 cm Kantenlänge, ASN 170101	27,00
1543010	Betonreste über 30 cm Kantenlänge, ASN 170101	35,00
1500030	Straßenaufbruch/Bitumengemische (ohne Bindemittel Pech) bis 60 cm Kantenlänge, ASN 170302	15,00
1503000	Straßenaufbruch/Bitumengemische (ohne Bindemittel Pech) über 60 cm Kantenlänge, ASN 170302	20,00
1550030	Gemische aus Beton, Ziegeln, Keramik (ohne gefährl. Stoffe) bis 60 cm Kantenlänge, ASN 170107	25,00
1553000	Gemische aus Beton, Ziegeln, Keramik (ohne gefährl. Stoffe) über 60 cm Kantenlänge, ASN 170107	30,00

Bitte beachten Sie unsere Mindestrechnungsbetrag / unseren Mindermengenzuschlag:

- Mindermengenzuschlag bei Mengen < 1 t
- Mindestrechnungsbetrag

5,50 €
12,61 €

**Verkauf Hessen
Betrieb Kassel**

Tel.: 05683 508-580 | Fax: 508-500 | tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de
Gartenstr. 65 | 34125 Kassel | Tel.: 0561 87080075



KIMM Verwaltung | Waberner Str. 39 | 34590 Wabern-Udenborn | Tel.: 05683 508-0 | info@kimm-baustoffe.de | www.kimm-baustoffe.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten, sowie Sondervereinbarungen Ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus gelten unsere zusätzlichen Vertragsbedingungen "Schüttgüter" und unsere "Allgemeinen Verkaufsbedingungen". CE-Begleitblätter und Konformitätserklärungen zu unseren Produkten sind auf Anfrage erhältlich. Technische Änderungen vorbehalten!

Stand: 04.2019
Seite 07

Allgemeine Verkaufsbedingungen (Seite 1 von 2)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns, es sei denn, es handelt sich um ein Bargeschäft.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Für jedes Mahnschreiben berechnen wir € 5,00. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Aufwand für das Mahnschreiben nachzuweisen.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- (3) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (5) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Lieferwertes,

maximal jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes.
(8) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

§ 5 Lieferung

- (1) Bei Lieferung an die Baustelle ist Voraussetzung eine mit der bestellten Ladung befahrbare und ausreichend befestigte Zuwegung. Dies sicherzustellen ist Sache des Kunden. Verstößt der Kunde gegen diese Mitwirkungspflicht, sind wir berechtigt, den Liefervorgang abzubrechen. Alle uns entstehenden Nachteile und Kosten, die im Zusammenhang mit der so vereitelten Anlieferung stehen, hat der Kunde zu tragen (Wartezeiten, Lagerkosten etc.).
- (2) Der Kunde stellt uns von der Verpflichtung frei, Fahrbahnverschmutzungen zu beseitigen.
- (3) Wir sind jederzeit berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf der Baustelle zu besichtigen und uns von deren fachmännischem Einbau zu überzeugen.
- (4) Bei Abholung durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten ist stets der Fahrer für die Sicherheit der Ladung und die Zulässigkeit des Ladegewichts verantwortlich. Die Ware wird von uns auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals platziert. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Personal einsetzt. Der Abholer stellt die erforderlichen Ladungssicherungshilfsmittel. Eine Kontrolle der vom Abholer oder seinem Erfüllungsgehilfen durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

§ 6 Mängelhaftung

- (1) Für Mängel der Lieferung haften wir nach Maßgabe der Abs. (2) bis (7), sofern der Kunde Kaufmann ist aber nur im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB. Die Mängelrüge hat dabei schriftlich zu erfolgen.
- (2) Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, sind wir zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung); das Wahlrecht bei der Nacherfüllung steht dabei uns zu. Voraussetzung für unsere Haftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht. Wir tragen die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe des Kaufpreises, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten; ausgeschlossen ist eine Kostentragung insoweit, als durch die Verbringung der Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort Mehrkosten entstehen.
- (3) Sollte die in Absatz 1 genannte Nacherfüllung fehlschlagen oder für den Kunden unzumutbar sein oder sollten wir beide Arten der Nacherfüllung i. S. des § 439 III BGB verweigern, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten (Rücktritt). Weitere Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrunde sind entsprechend § 7 ausgeschlossen oder beschränkt.
- (4) Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, soweit diese auf nachfolgende Gründe zurückzuführen sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung und üblicher Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (sofern sie nicht von uns zu vertreten sind), unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter.



Allgemeine Verkaufsbedingungen (Seite 2 von 2)

(5) Sofern es sich um Ansprüche handelt, für welche nach den § 6 oder § 7 eine beschränkte Haftung besteht, gilt im Hinblick auf die Verjährung dieser Ansprüche Folgendes: Beim Verkauf gebrauchter Sachen ist die Haftung ausgeschlossen. Beim Verkauf neuer Sachen verjähren Ansprüche wegen Mängeln in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache. Bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, tritt Verjährung erst nach fünf Jahren nach Ablieferung ein.

(6) Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich gewähren.

(7) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

§ 7 Beschränkung der allgemeinen Schadens- und Aufwendungsersatzhaftung

(1) Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden soll – abgesehen von den Fällen des § 6 – weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Ebenso sollen uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Rechte und Ansprüche weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

(2) Wir haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen der fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haften wir bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine etwaige Haftung nach den Grundsätzen des Rückgriffs des Unternehmers nach den §§ 478 f. BGB bleibt unberührt.

(3) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist unsere verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.

(5) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahmen davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.

(6) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(7) Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

(8) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

(9) Für den Fall des Aufwendungsersatzes (mit Ausnahme desjenigen nach §§ 439 II, 635 II BGB) gelten die vorstehenden Regelungen unter § 7 Abs. 1 bis Abs. 8 entsprechend.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder einzubauen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau gegen seine Abnehmer, Auftraggeber oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Verpackungen

Mitgelieferte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen sortenrein zurückgenommen. Kosten der Rücklieferung von Verpackungen gehen nicht zu unseren Lasten. Sofern eine Rückgabe an uns nicht erfolgt, ist eine Beteiligung an und Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen.

§ 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.



Zusätzliche Vertragsbedingungen für Schüttgüter

1. Lieferung und Entladung

Für Lieferungen frei Baustelle gelten folgende Entladezeiten, sowie das Entgelt für zusätzliche Zeiten als vereinbart.

<u>Fahrzeug</u>	<u>freie Entladezeit</u>	<u>Entgelt für zusätzliche Entlade- bzw. Standzeiten</u>
Kippfahrzeug (bis ca. 12,0 t)	15 Minuten	19,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Kippfahrzeug (ab ca. 12,0 t)	15 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Mischerfahrzeug (bis ca. 12,0 t)	15 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten

Bei mehreren Abladestellen an einer Baustelle werden ab der 2. Abladestelle jeweils 25 EUR pro zusätzlicher Abladestelle berechnet.

Mindermengen unter 8 to werden mit einem Minderfrachtzuschlag, der sich von der Normalfracht entfernungsbezogen auf 8 to hochrechnet, belegt.

Bei allen Abholungen / Lieferungen muss der Disposition über die Verkaufsabteilung eine Bestellung oder ein Abruf vorliegen.

2. Lieferung an Dritte

Bei Lieferungen an Dritte auf Ihre Rechnung werden wir die Lieferung so lange vornehmen, bis uns ein schriftlicher Widerruf von Ihnen eingegangen ist.

3. Rücknahme von Waren

Eine Rückgabe von gelieferten oder abgeholt Waren wird ausgeschlossen, auch von Waren abgefüllt in BigBags. Eine Gutschrift bei der Rückgabe von BigBags ist nicht möglich, da sie laut Gesetzgeber nur einmal verwendet werden dürfen.

4. Änderung / Ergänzung / Wirksamkeit

Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen vorstehender Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes bzw. Auftrags. Im Übrigen gelten unsere Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen

5. Verarbeitungshinweise "wassergebundene Decke"

- Aufbau aus 3 Schichten oberhalb des verdichteten Planums
 - untere Schicht Tragschicht
 - mittlere Schicht dynamische Schicht
 - obere Schicht Deckschicht
- Abnahme des Größtkorns von unten nach oben
- Schichtdicke mindestens das 3-Fache des Größtkorns
- Deckschicht wird statisch verdichtet, d. h. durch Walze ohne Vibration
- nach Einbau der Deckschicht muss die Fläche 2 Wochen feucht gehalten und danach wiederholt gewalzt werden

6. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.





Verwaltung

Waberner Straße 39
34582 Wabern-Udenborn

Telefon: 05683 508-0
Telefax: 05683 508-264
info@kimm-baustoffe.de

für die Firmen:

- KIMM Baustoffwerke KG
- KIMM Kalksandsteinwerk KG
- KIMM Logistik GmbH
- KIMM Sand-Kies-Betonzeugnisse
Fertigbeton GmbH & Co. KG

Standorte in Hessen

Werk Wabern-Udenborn
Waberner Straße 39
34582 Wabern-Udenborn
Telefon: 05683 508-0
Telefax: 05683 508-264
info@kimm-baustoffe.de

Betrieb Kassel
Gartenstraße 65
34125 Kassel
Telefon: 0561 87080075
Telefax: 0561 87080076
info@kimm-baustoffe.de

Standorte in Thüringen

Werk Erfurt-Kühnhausen
Riedfeld 1 & 6
99189 Elxleben
Telefon: 036201 63-0
Telefax: 036201 63-100
info@kimm-baustoffe.de

Werk Bad Berka-Tannroda
Rittersdorfer Weg 2
99438 Bad Berka-Tannroda
Telefon: 036450 42237
Telefax: 036450 31262
info@kimm-baustoffe.de

